

Antrag Nr. 17-O-03-0002

DIE GRÜNEN

Betreff:

Silvesterfeuerwerk auf ausgewiesenen Flächen erlauben

Antragstext:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das Silvesterfeuerwerk im Rheingauviertel / Hollerborn zukünftig nur auf bestimmten ausgewiesenen Plätzen erlaubt wird. Günstig wären Plätze, die einen schnellen Abzug des Feinstaubes, eine leichte Reinigung ermöglichen, Übersicht und Sicherheit gewährleisten.

Begründung:

- I. Verminderung der hohen Umweltbelastung durch Feinstaub, verbesserter Brandschutz und weniger Verschmutzung.
- II. Ersparnis durch geringere Reinigungskosten und -aufwand.
- III. Mehr Sicherheit und weniger Verletzungsgefahr, weil wenige Plätze gezielt beaufsichtigt werden könnten
- IV. Natur-, Mensch- und Tierschutz (Traumatisierte Menschen, Vögel, Hunde, Katzen usw. leiden unter der Lärmbelastung)
- V. Es gibt bereits in Ländern und Großstädten positive Beispiele für rein von der Stadt organisierte Feuerwerke.
- VI. Bsp. Stuttgart (Verbot wegen Feinstaubbelastung), Landau (bei einem Kind wurde das Trommelfell verletzt), Tübingen, Nürnberg, Antrag der Grünen in Berlin

Wiesbaden, 16.01.2017